

Anlage 2: Auszug aus der Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020 des Kreistages Kleve

**Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020
mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge**

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich / Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH- Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 05.12.2019
28	12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV 1204 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV) 54293000 Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen für Verkehrsleistungen 44827500 Erstattungen für Verkehrsleistungen 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 1601 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 41844000 Mehrbelastung ÖPNV	Verwaltung	2020	2.474.749 0	
	§ 6 (3) Haushaltssatzung – Mehrbelastungs- lage zur Deckung der Kosten des ÖPNV (Anteil für Linienverkehre)			2.474.749	
	Sachverhalt: Gegenüber dem Haushaltsentwurf sind zusätzliche Aufwendungen für die Durchführung der Linienverkehre im ÖPNV zu veranschlagen. Neben dem aktuell ausgeschriebenen Linienbündel betrifft dies interkommunale Linienverbindungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit den Nachbarkreisen sowie aufgrund von so genannten Not-				

Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020

mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich /Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 05.12.2019
		vergeben für die Linien 94 und SL 42 A. Außerdem entstehen für die Linie 061 (Rees-Bocholt) nach Vergabe durch den Kreis Borken umlagerelevante Kosten von 93.000 € p. a. Der Gesamtaufwand für die Linienverkehre steigt damit auf 2.899.449,27 €. Ein Teilbetrag der Verkehrsleistungen im Umfang von 21.122,73 € ist durch die Kreise Borken und Viersen zu erstatten. Ein Teilbetrag von 211.609,73 € für interkommunale Linienverkehre geht zu Lasten des allgemeinen Kreishaushaltes, da eine Zuordnung zu kreisangehörigen Kommunen weder als Leistungsbezieher noch als Leistungsverursacher möglich ist. Der verbleibende Aufwand für Linienverkehre von 2.666.716,81 € ist durch die kreisangehörigen Kommunen über die ÖPNV-Umlage entsprechend der als Anlage 26 beigefügten Aufstellung auszugleichen. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, die Differenz aus der sich aktuell dargestellten Umlage für die Linienverkehre und der hierfür in 2019 festgesetzten Umlage zur weiteren Optimierung des ÖPNV im Kreis Kleve zu verwenden. Entgegen früherer Darstellung handelt es sich dabei um einen Betrag von 967.350 €. Auf diese Weise können die mit der Neuausschreibung der Linienverkehre im ÖPNV verbundenen finanziellen Verbesserungen für eine weitere Optimierung des ÖPNV im Kreis Kleve reinvestiert werden. Dies ist vor dem Hintergrund klimapolitischer Erwägungen und zur weiteren Unterstützung einer nachhaltigen Umweltpolitik geboten. Sofern der Kreistag dem zustimmt, wird die Verwaltung die Kommunen im Kreis Kleve um entsprechende Vorschläge zur weiteren Optimierung des ÖPNV aus örtlicher Sicht bitten. Die ÖPNV-Umlage, soweit sie sich auf die Linienverkehre bezieht, würde in diesem Fall auf 3.634.066,81 € lauten. Die explizite Zuordnung der Mehrleistungen von rd. 967.350 € auf die einzelnen Kommunen würde zu gegebener Zeit im Rahmen der Spitzabrechnung der ÖPNV-Umlage gemäß § 6 Abs. 3 der Haushaltssatzung erfolgen. Anmerkung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt,			

Synopse zum Entwurf des Haushaltsplanes 2020

mit Darstellung der notwendigen Veränderungen sowie der vorliegenden Anträge

A. Kreisumlage

Lfd. Nr.	Produktbereich / Produkt / Sachkonto / Bezeichnung	Antragsteller / Antragsdatum Urheber	HH-Jahr	Ansatz - in € -	Entscheidung Kreisausschuss am 05.12.2019
	a) dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen, einen Betrag von 967.350 € zur weiteren Optimierung des ÖPNV im Kreis Kleve in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden einzuplanen, b) den Ansatz für Ausgleichszahlungen an Verkehrsunternehmen um 424.700 € zuzüglich 967.350 € zu erhöhen und somit auf 3.866.799,27 € festzusetzen, c) den Ansatz für die Erstattung von Verkehrsleistungen (durch Kreise) auf 21.122,73 € festzusetzen, d) die im Produkt 1601 zu veranschlagende ÖPNV-Umlage sowie die in § 6 Abs. 3 der Haushaltssatzung festzusetzende ÖPNV-Umlage (für Linienverkehre) gegenüber dem Haushaltsentwurf auf 3.634.066,81 € zu erhöhen.				